

Kinder- & Jugendschutzkonzept des Ball-Club Uttenhofen e.V.

1. Präambel

Der BC Uttenhofen (im Folgenden: Verein) bekennt sich zu seiner besonderen Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in seinem Wirkungsbereich. Ziel ist es, ein sicheres, respektvolles und förderndes Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche frei von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung Sport treiben können.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder, Trainerinnen, Betreuerinnen, ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige, Eltern sowie externe Kooperationspartner des Vereins, die im Rahmen von Vereinsangeboten mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

3. Grundsätze

- **Kindeswohl vor Eigeninteresse:** Das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität.
 - **Achtung der Persönlichkeitsrechte:** Der Verein achtet auf die Würde, Integrität und individuelle Entwicklung jedes Kindes.
 - **Null-Toleranz gegenüber jeglicher Form von Gewalt:** Körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt wird nicht geduldet.
-

4. Präventive Maßnahmen

4.1. Ehrenkodex

Alle Trainerinnen, Betreuerinnen und Funktionsträger verhalten sich entsprechend folgender Punkte:

- Respektvoller Umgang
- Keine Einzelkontakte ohne Sichtbarkeit
- Keine körperliche Nähe ohne sportlich-pädagogische Notwendigkeit
- Keine Kommunikation über unangemessene Kanäle

4.2. Erweitertes Führungszeugnis

Von allen Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen wird in einem Turnus von 5 Jahren ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** eingefordert und geprüft.

4.3. Schulung & Sensibilisierung

Für Trainerinnen und Betreuerinnen findet 1x/Jahr im Rahmen einer Trainersitzung eine Schulung zum Thema Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt und grenzachtendem Verhalten statt.

4.4. Transparente Strukturen

- Kein Einzeltraining ohne Sichtbarkeit
 - Kabinennutzung mit Aufsicht gleichen Geschlechts
 - Kommunikation mit Jugendlichen erfolgt transparent und mit Zustimmung der Eltern
-

5. Interventionsplan

5.1. Ansprechpersonen

Der Verein benennt mindestens einen **Kinderschutzbeauftragten**, der als vertraulicher Ansprechpartner zur Verfügung steht.

5.2. Meldestruktur bei Verdacht

Bei einem konkreten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt ein klar geregeltes Vorgehen:

1. Gespräch mit dem Kinderschutzbeauftragten
2. Dokumentation des Vorfalls
3. Kontakt zu Fachstellen (z. B. Jugendamt, Sportjugend, Beratungsstellen)
4. Konsequente Umsetzung vereinsinterner Maßnahmen (z. B. Freistellung, Ausschluss)

5.3. Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Betroffene werden geschützt und professionell begleitet.

6. Beteiligung & Aufklärung

- Kinder und Jugendliche werden über das Kinder- & Jugendschutzkonzept und den entsprechenden Ansprechpartner informiert.
 - Das Schutzkonzept ist öffentlich auf der Webseite zugänglich.
-

7. Evaluierung & Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird **regelmäßig überprüft** und ggf. angepasst. Feedback von Kindern, Eltern und Trainer*innen fließt in die Weiterentwicklung mit ein.

8. Ansprechpartner Kinder- & Jugendschutz beim BC Uttenhofen

- **Tobias Ullrich**, Tel: +49 176 63371092, E-Mail: Jugendschutzbeauftragter@bcu.de
-

Beschlossen durch den Vorstand des BC Uttenhofen am 16. Juni 2026.